

Cadmium in Böden und Anbauprodukten im Gebiet Blauen/Nenzlingen

Empfehlungen für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter
(Gemäss der Orientierung vom 10. April 2003)

Ausgangslage

Die Böden im Gebiet Blauen/Nenzlingen weisen natürlicherweise erhöhte Gehalte an Cadmium auf. Dieses Schwermetall kann Anbauprodukte (z.B. Brotweizen) belasten. Betroffene Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Ziel der Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an die landwirtschaftlichen Produzenten im Gebiet Blauen/Nenzlingen. Es soll erreicht werden, dass

- die produzierten Nahrungs- und Futtermittel eine gute Qualität aufweisen
- kein zusätzliches Cadmium in die Böden eingetragen wird und sich dort anreichert.

Es gibt keine einfachen Regeln, wie diese Ziele zu erreichen sind. Die Anreicherung von Cadmium in den Pflanzen wird durch viele Faktoren beeinflusst. Die Beachtung der nachstehenden Empfehlungen garantiert deshalb nicht in jedem Fall eine gute Qualität der Anbauprodukte.

Verzicht auf Anbau von Brotweizen bei mehr als 2 Milligramm Cadmium im Boden (siehe Karte)

Bei mehr als 2 Milligramm Cadmium im Boden sollte auf den Anbau von Brotweizen (und möglicherweise auch anderen Nutzpflanzen) verzichtet werden. Auf diesen Böden übersteigt der Gehalt an Cadmium in Brotweizen mit hoher Wahrscheinlichkeit den Grenzwert nach dem Lebensmittelgesetz.

Auf den übrigen Flächen mit ca. 0,8 bis 2 Milligramm Cadmium im Boden besteht ein gewisses Risiko, dass der Grenzwert für Nutzpflanzen überschritten wird.

Selbstkontrolle durch Bewirtschafter ab Ernte 2004

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter tragen eine Eigenverantwortung für ihre Produkte. Im Sinne der Selbstkontrolle können sie ihr Brotgetreide (speziell Brotweizen) ab Ernte 2004 (bis auf Weiteres) freiwillig beim Kantonalen Laboratorium auf Cadmium untersuchen lassen. Für diese Untersuchung eignen sich Proben von der Getreide-Annahmestelle, da es sich um Mischproben von mehreren Parzellen des Betriebs handelt.

Kosten: Fr. 40.-- pro Probe (stark reduzierter Preis).

Sollten sich Überschreitungen des Grenzwertes nach Lebensmittelgesetz ergeben, müsste im Einzelfall nach Ursachen und Lösungen gesucht werden. Die Kantonalen Behörden werden dabei im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten mithelfen.

Überwachung durch die Behörden

Die kantonalen Behörden sind verpflichtet, die Qualität der Anbauprodukte in geeigneter Weise zu überwachen.

Vorsicht bei Nutzungsänderungen

Bei Nutzungsänderungen auf Landwirtschaftsparzellen in Blauen/Nenzlingen ist weiterhin rechtzeitig und sorgfältig abzuklären, ob damit allenfalls neue Probleme wegen Cadmium in Nahrungspflanzen verursacht werden. Besondere Vorsicht gilt nach heutigem Kenntnisstand unter anderem bei einem Wechsel auf Gemüseanbau.

Milch- und Fleischproduktion

Die Produktion von Milch und von Fleisch (Muskelfleisch) ist nach heutigem Wissensstand problemlos möglich. Hingegen ist von Nieren und Lebern bekannt, dass sie Cadmium übermässig anreichern.

Zusätzliche Einträge von Cadmium in die Böden vermeiden

- Jede Düngung bedarfsgerecht ausführen. Namentlich gewisse Phosphordünger können mit Spuren von Cadmium verunreinigt sein. Eine bedarfsgerechte Düngung minimiert den unbeabsichtigten Schadstoffeintrag.
- Bevorzugt cadmiumarme Phosphordünger verwenden wie Thomasmehl oder Diammonphosphat (N/P-Dünger).

viel Cadmium können enthalten

*- Hyperphosphat
- Superphosphat
- Triplesuperphosphat
- viele Mehrnährstoffdünger
(anorganische und organische)*

wenig Cadmium enthalten in der Regel

*- Thomasmehl/-kalk
- Diammonphosphat (N/P-Dünger)*

Zur Beachtung: Die Datenlage bezüglich des Gehalts an Cadmium vieler im Handel erhältlicher Phosphordünger ist unsicher.

Die Verfügbarkeit von Cadmium für die Pflanzen vermindern

Der pH-Wert sollte nicht unter 7.0 bis 6.5 absinken.

Dabei helfen:

- Regelmässige Verwendung von Hofdüngern
- Regelmässige Verwendung pH-erhaltender/-erhöhender Dünger (alkalische Wirkung) wie Nitratdünger, Kalkstickstoff oder Thomasmehl/-kalk.

Bitte beachten Sie

Mit der Einhaltung dieser Empfehlungen sollte nach heutigem Wissensstand eine gute Qualität der Anbauprodukte erreichbar sein; diese kann aber nicht garantiert werden.

Für weitere Auskünfte**Landwirtschaftliche Beratung (inkl. Anbau und Düngung)**

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
Pascal Simon (061-552 21 17; pascal.simon@bl.ch)

Qualität von Lebens- und Futtermitteln

Kantonales Laboratorium, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
Peter Wenk (061-552 64 64; peter.wenk@bl.ch)

Schadstoffe im Boden

Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Roland Bono (061-552 61 11; roland.bono@bl.ch)

Liestal, im Juni 2004
(Ersetzt das Merkblatt vom Mai 1997)

Karte

Risikokarte Blauen/Nenzlingen für übermässige Spuren von Cadmium in Brotweizen

